



Geschäft 3930

Richtlinien für das Sponsoring von Holzsitzbänken

Die Bezeichnungen in diesen Richtlinien gelten für Personen beider Geschlechter.

Im Werkhof Wyden werden während der Wintermonate Holzsitzbänke hergestellt, welche im ganzen Tal entlang der Spazierwege, Wanderwege, Strassen, öffentlichen Plätze, Aussichtspunkte, etc. aufgestellt werden. Sie können von Privaten und Firmen gesponsert werden. Bei einem Sponsoring wird die Rückenlehne mit der Inschrift des Sponsors versehen. Es gelten folgende Richtlinien:

1. Die Holzsitzbänke werden aus einheimischem Holz hergestellt und gegen Witterungseinflüsse mit einer Lasur zweimal behandelt. Damit ein einheitliches Aussehen gewährleistet ist, sind keine Logos möglich.
2. Die eingefräste Widmung ist standardisiert und lautet: "Einen schönen Aufenthalt in Engelberg wünscht". Sie ist im Preis inbegriffen. Die Schriftart ist gemäss CD-Manual der Einwohnergemeinde Engelberg vorgegeben.
3. Das Sponsoring für eine Holzsitzbank beträgt CHF 700.00 für Privatpersonen und CHF 1'000.00 für Gewerbebetriebe. In diesem Preis inbegriffen ist das Erstellen einer Holzsitzbank mit der standardisierten Widmung inkl. das Aufstellen am durch den Werkhof festgelegten Standort. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
4. Die Kosten für den Namen des Sponsors oder einen anderen resp. zusätzlichen Text (nicht standardisiert) berechnen sich aufgrund der Anzahl Zeichen und werden dem Sponsor zusätzlich zu den Kosten unter Punkt 3 belastet. Die Schriftart ist gemäss CD-Manual der Einwohnergemeinde Engelberg vorgegeben.
5. Für die Holzsitzbank wird eine maximale Haltbarkeitsdauer von 5 Jahren gewährleistet. Sachbeschädigungen aller Art sind davon ausgeschlossen. Wenn nach Ablauf von 5 Jahren die Rückenlehne noch in einem guten Zustand ist, kann eine Ersatzbank zum Preis von CHF 500.00 für Privatpersonen resp. CHF 600.00 für Gewerbebetriebe erstanden werden. Nach weiteren 5 Jahren endet das Vertragsverhältnis und die gesponserte Holzsitzbank geht in das Eigentum des Sponsors über. Erhebt der Sponsor keinen Anspruch an der Holzsitzbank, wird diese entsorgt.
6. Der Werkhof schliesst mit dem Sponsor einen Vertrag ab, welcher obige Bestimmungen enthält.

Vorliegende Richtlinien wurden mit Beschluss Nr. 252 des Einwohnergemeinderates Engelberg vom 9. September 2015 beschlossen und ersetzen alle früheren Regelungen. Die früher abgeschlossenen Vertragsverhältnisse werden bis zu deren Ablauf oder Verlängerung gemäss den alten Bedingungen vollzogen.